

- Nr. 43 Beschluß vom 2. November 1960 gemäß § 24 BVerfGG (2 BvR 473/60). Identität der Sache im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 2 BVerfGG. *Förmliche* Entscheidung ist entbehrlich bei Mißbrauch des Ablehnungsrechts. Eine generell zulässige Maßnahme wird nicht dadurch zum Ausnahmegesetz, daß sie nur *eine* Person betrifft. (Schlesw.-Holst. Entnazifizierungsgesetz i. d. F. vom 6. Juli 1948 – GVBl. S. 33, 199 – § 48 Abs. 2) . . . 343
- Nr. 44 Urteil vom 2. November 1960 (2 BvR 504/60). Im kommunalen Bereich müssen Reservelisten auch für nicht parteigebundene Kandidaten aufgestellt werden können 351
- Nr. 45 Beschluß vom 2. November 1960 (2 BvR 504/60). Kosten-erstattung durch das Land, dem die im Landesgesetz enthaltene, erfolgreich gerügte Grundrechtverletzung zuzurechnen ist . . . 366

INHALT

- Nr. 35 Beschluß vom 28. September 1960 gemäß § 91a BVerfGG (2 BvR 92/60). „Grundsatz der Einheit der obersten Dienstbehörde“ (GG Art. 33 Abs. 5; G 131) 299
- Nr. 36 Beschluß vom 5. Oktober 1960 (2 BvR 536/60). Aufhebung eines in Niedersachsen für Kommunalwahlen angesetzten Wahltags durch einstweilige Anordnung 306
- Nr. 37 Beschluß vom 11. Oktober 1960 (1 BvL 2, 35/59). Es verstößt nicht gegen das demokratische Prinzip und gegen den Gleichheitssatz, daß bei der Errichtung von Innungskrankenkassen die betroffenen Arbeitnehmer nicht an der Urabstimmung beteiligt werden (RVO § 225a; Selbstverwaltungsgesetz i. d. F. vom 13. August 1952 – BGBl. I S. 427 – § 14 Abs. 3) 310
- Nr. 38 Beschluß vom 11. Oktober 1960 (2 BvR 329/60). Ein Beschluß, der die Vollstreckung eines auf dem Handelsschutzgesetz beruhenden sowjetzonalen Urteils für zulässig erklärt, verletzt die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und damit das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (GG Art. 2 Abs. 1) 326
- Nr. 39 Beschluß vom 20. Oktober 1960 gemäß § 24 BVerfGG (2 BvQ 6/60). Mißbräuchlich, vor Erschöpfung des Rechtswegs gestellter Antrag, durch einstweilige Anordnung gegen die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags eine Stadtratswahl auszusetzen (BVerfGG §§ 32, 34 Abs. 4) 329
- Nr. 40 Beschluß vom 25. Oktober 1960 (1 BvL 8/56). Die Möglichkeit, eine Beweisaufnahme zu ersparen, rechtfertigt nicht eine Vorlage nach Art. 100 Abs. 1 GG; auf die Gültigkeit der Norm kommt es an 330
- Nr. 41 Beschluß vom 25. Oktober 1960 gemäß § 91a BVerfGG (1 BvR 701/57). Kein Rechtsschutzinteresse an der Feststellung der Grundgesetzwidrigkeit eines Verwaltungsaktes nach dessen Aufhebung 336
- Nr. 42 Beschluß vom 2. November 1960 gemäß § 24 BVerfGG (2 BvQ 9/60). (Mißbräuchlich erhobener) Antrag, durch einstweilige Anordnung in ein Gesetzgebungsverfahren einzugreifen. Äußerungsberechtigung gemäß § 82 Abs. 3 BVerfGG führt nicht zur Antragsberechtigung gemäß § 32 BVerfGG 339

ENTSCHEIDUNGEN
DES
BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

Herausgegeben
von den
Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts

11. Band · Lieferung 4



1 9 6 1

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN